

α 147232

VARIA CODICOLOGICA

ESSAYS PRESENTED TO
G. I. LIEFTINCK / I

A. L. VAN GENDT & CO / AMSTERDAM / 1972

	Folio verso colonne b	
	[...]	
722	BARTHOLOMEUS PLATINA]	
	[VITE PONTIFICUM]	
	[Contenta]	
	[1	Historia inelyte urbis Mantue.]
	[2	De falso et vero bono. Libri 6.]
	3	Contra amores. Lib[ri ...]
	4	De vera nobilitate.]
	5	De optimo cive. Lib[ri ...]
	6	Panageticus eiusdem in l[audem Bessarionis]
		cardinalis et patriarch[e.]
	7	De pace Italie confirm[anda et de bello Turcico]
		indicendo epistola ad Pau[lum]
	8	In mortem Platine d.[...]
		sive Carmina funebria []
	xxx[...]	
723	SUPPLE[MENTUM SUP-]	
	PLEMENTI [....]	
		Supplementum supplemen[ti]]
		sci mundi ad annum domini 15[...]
		mate editum.
	xxx[...]	
724	PRIMA [PARS CHRO-]	
	NICORUM [....]	
	xxx[...]	
725	2a PARS CH[RONICORUM]	
	xxx[...]	
726	3a PARS CHR[ONICORUM]	
	xxx[...]	
727	CHRONICA []	
	Conte[nta]	
	1	Hermani Schedelinck [Cronica]

Gedanken und Erfahrungen bei der Katalogisierung von Handschriftenfragmenten

HANS BUTZMANN

Freuden und Leiden eines Handschriftenbibliothekars! Worin bestehen die Freuden, worin die Leiden? Die Freuden bestehen im Finden einer Bestimmung und im Finden des Weges, der zu dieser Bestimmung führt, mag er auch oft unübersichtlich und gewunden sein. Es liegen die Leiden nicht eigentlich in den Schwierigkeiten des Weges, mehr schon liegen sie im Sich-Versagen des Zieles; die Leiden liegen tiefer, und sie beginnen erst recht eigentlich dann, wenn der Bibliothekar von seinem Arbeitstisch ausblickt und sich fragt: Ist das, was ich hier mit innigem und strengem Vergnügen treibe, auch ein Wertgewinn? Oder mit anderen Worten: Lohnt sich die Mühe in jedem Fall? Das ist nichts anderes, als die Frage nach dem Wert der behandelten Objekte. Diese Frage stellt sich dem Bibliothekar spätestens beim Bearbeiten einer größeren Menge von Handschriftenfragmenten. Sind uns Zweifel erlaubt? Gehört, wie zum Glauben, so auch zur Wissenschaft der Zweifel als ein förderndes Element, um drohende Verkrustungen zu durchbrechen? In unserer Zeit, da die Lust an »Informationen« so ungeheuer wächst, daß wir die Sachen, um die es wirklich geht, aus dem Auge verlieren, ist vielleicht doch Skepsis schon eine Tugend. Auf unser Thema bezogen: Es gibt eine Reihe mittelalterlicher Autoren, die noch um 1500 eifrig abgeschrieben wurden; ich denke eben an ein beliebtes Schulbuch, nämlich das Doctrinale des Alexander de Villa Dei. Je öfter es abgeschrieben wurde, desto mehr verloren die Handschriften an Bedeutung. Soll man also das Verzeichnis von Hunderten von Codices um noch ein weiteres Stück, gar ein Fragmentenblatt, vermehren? In einer Wolfenbütteler Handschrift des Doctrinale fand ich folgenden Stoßseufzer einer schreibenden Nonne: »... omnia intelligere corrigere non potui. Exemplarium incorrectum valde habui...«.

In den folgenden Sätzen sind Erlebnisse niedergelegt, die ich beim Katalogisieren von Handschriftenfragmenten hatte. Es sind Erfahrungssätze, nicht Lehrsätze. Nichts liegt mir ferner, als Regeln aufzustellen. Schließlich muß jeder den Weg durch das Dickicht der Fragen sich selber bahnen, jeder wird andere Erfahrungen bei der Arbeit machen. Ich glaube, daß es keine sicheren Methoden (Wege) gibt, die jeder ohne weiteres benutzen (begehen) kann.

»Colligere fragmenta!« Diesen Satz hat Pater Alban Dold, der große Mitbegründer liturgiegeschichtlicher Forschung, sich und anderen zugerufen, um zur Sammeltätigkeit anzuspornen. Er bezieht sich auf ein Wort des Herrn und wird dadurch dringlicher. Nach der Sättigung der

Fünftausend sagt Jesus zu seinen Jüngern, *Colligite quae superaverunt fragmenta, ne pereant*. (Johannes 6, 12: Sammelt die übrigen Brocken, daß nichts umkomme.) Wenn man also sagt »colligite fragmenta«, so ist immer die Begründung »ne pereant« mitzudenken. Verlorengegangen sind große Teile der alten und mittelalterlichen Literatur, aus Gründen, die ich hier nicht zu erörtern brauche. Jahrhunderte haben sich mit diesem Verlust abgefunden, ja es fehlte nicht an Geistern, die ihn begrüßten. Der große deutsche Philologe Karl Otfried Müller schreibt in der Einleitung zu seiner Geschichte der griechischen Literatur (1841): »... ist es nicht meine Absicht, die vielen Hunderte von Schriftstellern namhaft zu machen, deren Schriften in der Bibliothek zu Alexandria nach anderen Unglücksfällen vom Kalifen Omar verbrannt worden sein sollen, vielleicht nicht so sehr zum Schaden der Menschheit als es scheint, da sich schwerlich eine neue Literatur hätte bilden können, wenn diese erdrückende Masse von Büchern aus dem Altertum herübergerettet worden wäre.«

Erst eigentlich in den vergangenen 150 Jahren, in welchen der Spaten zum Hilfsmittel der Philologie und die Philologie zur Altertumskunde geworden ist, beginnt überall das Suchen nach den kleinsten Resten. Aus dem Sande Ägyptens erhoben sich antike Texte, deren Verlust man bisher nur bedauern konnte. In Wolfenbüttel setzte dieser Entdeckungs- und Sammeltrieb um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein. Otto von Heinemann hat dafür gesorgt, daß die von seinen Vorgängern gesammelten oder sonstwie herumliegenden Bruchstücke geordnet wurden, er hat selbst sehr viel abgelöst. Ihm verdanken wir die Fragmentenkästen, mit denen ich mich abgebe.

Alban Dold hat sehr viele Fragmente und Palimpseste, die ja auch meist nur fragmentarisch erhalten sind, in Händen gehabt. Er hat vieles aus dem Dunkel gezogen und unsere Kenntnis, vor allem auf dem Gebiet der frühen mittelalterlichen Liturgik, bereichert. Die unentbehrliche, stattliche Reihe der *Texte und Arbeiten, herausgegeben durch die Erzabtei Beuron* legt davon Zeugnis ab. Er stand Bruchstücken ganz anders gegenüber als der Bibliothekar. Sein Vorteil war, daß er auswählen durfte, daß er darüber verfügen konnte, was zu veröffentlichen sei und was nicht. Das Wort »colligite fragmenta« gilt im Grunde weniger für den Forscher als für den Bibliothekar. Der Bibliothekar ist mit dem Treiber zu vergleichen, der den fürstlichen Jägern auf ihren Hochsitzen das Wild zutreibt. Er kann nicht auswählen. Er hat nicht die Freiheit des Gelehrten, der Texte publiziert. Er hat sich vielmehr an das Vorhandene, einmal von den Vorgängern Gesammelte, zu halten; hat er ein Blatt katalogisiert, so muß er sich der anderen annehmen, zumal man ihm andererseits auch nicht zumuten wird, in jedem Fall zu erkennen, ob er Wichtiges oder weniger Wichtiges in der Hand hat, selbst wenn man, wie billig, ausgebreitetes Wissen voraussetzt. Und selbst dann, wenn er Lust hat, einem Text, der ihm bemerkenswert scheint, weiter nachzuforschen, so steht dem das Gebot entgegen, fertig zu werden, ein Gebot, dem er sich beugen muß.

Die Aufgabe des Bibliothekars ist also das Sammeln und das Verzeichnen des Gesammelten. Er muß es nach besten Kräften so verzeichnen, so daß der mit Spezialkenntnissen ausgerüstete Gelehrte erkennen kann, ob das Stück Bedeutung für ihn hat oder nicht. Der Bibliothekar kann die einzelne Handschrift, das einzelne Fragment nicht fest in einen komplizierten wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen. Er kann es benennen aber nicht durchdringen. Von den vielen Voraussetzungen, die er sich erwerben muß, oder die ihm aus seiner Arbeit nach und nach zuwachsen, brauche ich hier nicht zu sprechen. Über allem jedoch, was er erlernen kann, steht die Fähigkeit, über die Tendenzen und Ziele wissenschaftlichen Forschens innerlich Bescheid zu wissen. Dazu gehört dann freilich wieder eine gewisse Vertrautheit mit den Grundzügen der vielen Einzeldisziplinen, denen er dient, eine Vertrautheit, die er immer wieder mit Hilfe der mancherlei Nachschlagewerke, die ihm zur Verfügung stehen, stärken muß. Er muß die Merkmale und Begriffe, ja die Methoden der einzelnen Fachgebiete stets aufs neue für sich erwerben, zumal dann, wenn die Sammlung, die er beschreibt, aus den verschie-

densten Literaturgattungen besteht. In diesem Sinne muß jeder Handschriftenbibliothekar enzyklopädische Neigungen haben.

In unserer Zeit wachsender Spezialisierung breitet sich immer stärker die Ansicht aus, daß ein vielschichtiger Handschriftenkatalog nicht mehr die Arbeit eines einzelnen sein kann. Wie auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Technik wächst heute die Überzeugung, daß ohne Teamwork (Kollektiv) nichts mehr zu leisten sei. Es wird die Beratung mit Spezialisten, die fortlaufende Korrespondenz mit Kennern empfohlen. Ich glaube, daß man auf diesem Gebiete noch Erfahrungen sammeln muß. Wer, wie ich, in einer Bibliothek arbeitet, die mit keiner Universität verbunden ist, der müßte viele Briefe schreiben, und ich weiß nicht, ob die Mühe sich lohnt, ob nicht der Zeitverlust größer ist, als wenn man die eigene Kenntnis und Umsicht zu Rate zieht. Sicherlich wird dann nichts »Vollkommenes« zu Tage treten. Ich habe den Eindruck, daß der Perfektionismus unserer Zeit häufig einem von der Ruhe der Vernunft geleiteten Vorankommen im Wege steht. Das Vollkommene liegt ohnedies nicht in unserer Macht.

Ich komme zum Anlaß dieser Sätze. Die Abteilungen Extravagantes, Novi und Novissimi der Wolfenbütteler Handschriftensammlung sind bisher durch keinen gedruckten Katalog bekannt gemacht worden. Es handelt sich in erster Linie um neuere Handschriften, in die eine Reihe mittelalterlicher Handschriften eingebettet sind. Es wurde beschlossen, diese zu katalogisieren. Zu ihnen gehört auch eine große Anzahl von Fragmenten, mehr oder minder umfangreich, in 17 Kästen mit je 25 Stücken im Durchschnitt. Es war verlockend diese – soweit es sich um abendländische Handschriften handelt – einmal genauer zu bestimmen. Ich spreche hier nur von den lateinischen Bruchstücken.

Unter der Menge der Bruchstücke befinden sich nur wenige, die aus Papierhandschriften stammen. Es fällt auf, daß ein hoher Prozentsatz des gesamten Bestandes Fragmente von Pergamenthandschriften sind. Das läßt sich dadurch erklären, daß die allermeisten Blätter von Einbänden abgelöst worden sind. Sie sind durch die Hände der Buchbinder gegangen, denen Pergament, wegen seiner größeren Festigkeit, willkommen sein mußte als Papier. Aus Handschriften, die man für unnütz oder für veraltet ansah, schnitten die Buchbinder das Material für ihre Arbeit zurecht. Sie machten aus solcher Makulatur Schutzblätter, Vor- und Nachblätter. Wenn diese nicht mit dem Format des Einbandes übereinstimmten, so wurden sie beschnitten, meist mit Textverlust. Auch für das Bekleben der Innenseiten der Deckel war den Buchbindern oft das leere Pergament zu schade. Um die Falze von Papierhandschriften des festeren Bindens wegen zu verstärken, schnitt man schmale Streifen zurecht. Diese sind oft erst bei genauerem Nachsehen zu entdecken und können, zusammengesetzt, einen fortlaufenden Text abgeben, weil ja meistens nur ein einziges Blatt zum Zwecke zerschnitten wurde. Lücken ergeben sich nur dann, wenn ein Streifen oder mehrere während der Arbeit unter den Werkstisch fielen. Es ist eigen, daß gerade in diesem Fall noch »Entdeckungen« zu machen sind. So sind einige in Wolfenbüttel befindliche Blätter des zerschnittenen Kodex von Otfrieds Evangelienbuch (Codex Discissus) aus Falzstreifen zusammengesetzt, die Einbänden der Wolfenbütteler Bibliothek entnommen sind. (Vor kurzem fand ich einige noch unbekannte Verse des lückenhaft überlieferten »Erek« Hartmanns von Aue auf solchen Streifen.)

Auch der Archivar, der seine Akten ordnen will, greift oft zu Blättern aus alten Handschriften und benutzt sie als Umschläge für seine Papiere. Dabei braucht er sich im allgemeinen nicht die Mühe des Beschneidens zu machen. Oft kommen diese Umschläge, wenn sie häufig benutzt wurden, im abgegriffenen Zustand in unsere Hände.

Die meisten Bruchstücke sind aus liturgischen Handschriften herausgeschnitten. Auch das läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß die Buchdruckerkunst den Kirchen und Klöstern

Meßbücher und Breviere gegeben hat, die einen zuverlässigeren Text anboten. Die alten, immer wieder abgeschriebenen, liturgischen Handschriften schlepten viele alte Fehler mit sich; ein Umstand, der den Johannes Trithemius bewog, in Speyer bei Peter Drach ein Missale Ordinis Sancti Benedicti im Druck herausgeben zu lassen (1497). Der Hauptangriff gegen die meist großen Blätter liturgischer Handschriften, vor allem der Meßbücher, geschah erst im 17. Jahrhundert, als das Bücherpult und der Bücherschrank dem Bücherregal wich, und der Pappband mit Pergamentüberzug den alten Holzband mit Rind- oder Schweinslederüberzug verdrängte. Es entstanden einheitlich gestimmte Bücherwände, wie sie noch heute in Saalbibliotheken der Barockzeit zu sehen sind. Auch hier verlockte wohl nur das bequeme und massenhaft daliegende Material zu bequemer Verwendung. Bände dieser Art pflegen auf Bibliotheksbesucher einen eigenen Reiz auszuüben, doch hat wohl das ästhetische Vergnügen an großen Buchstaben und Noten auf einem Einband den Vorgang nicht ausgelöst. (Der Bibliothekar, welcher bereits eine lange Reihe abgelöster Einbandüberzüge geprüft und beschrieben hat, betrachtet solche bunten Bände mit zweifelnden Augen. Er fragt sich, ob auch all diese, und sie sind reichlich vorhanden, noch abgelöst und katalogisiert werden sollten. Hier meldet sich wieder die Frage nach dem Verhältnis von Zeit [Arbeitsaufwand] und Nutzen, die nicht nur in Bibliotheken immer dringender gestellt werden sollte.)

Doch genug des Zweifels! Ist die Aufgabe einmal gestellt, so darf man nicht mehr nach rechts und nach links blicken, muß vielmehr alle seine Kräfte der Durchführung widmen und auf das gestellte Ziel richten. Zur Praxis also.

Ich hielt es für richtig, die Beschreibung eines Fragments nach einem bewährten Schema zu gestalten. Ich ordnete die einzelnen Teile der Beschreibung nach derselben Reihenfolge, nach der auch ganze Codices beschrieben werden. Man hat sich gewöhnt, zwei Hauptteile möglichst streng zu unterscheiden, nämlich die Beschreibung des Äußeren und die Beschreibung des Inhalts. Die Beschreibung des Äußeren setzt sich zusammen aus der Signatur, einem Kurztitel (gleichsam Namen der Handschrift), einer kurzen Angabe über Beschreibstoff, Blattzahl, Blattgröße nebst Datierung und, wenn möglich, Lokalisierung. Es folgen ausführliche Angaben über die Einrichtung der Handschrift, also Linierung, Zeilenzahl, Schriftart, Auszeichnungsschriften, Anfangsbuchstaben usw. Angaben über den eigentlichen Buchschmuck (Initialen, Miniaturen) pflege ich ans Ende der Beschreibung zu setzen. Ein weiterer Abschnitt enthält Mitteilungen über Herkunft und Vorbesitzer. Es folgt die Nennung etwa vorhandener Literatur. Viele Fragmente bestehen nur aus einem Blatt, das obendrein oft beschnitten ist, also nur einen Teil der ursprünglich vorhandenen Zeilen enthält. In den meisten Fällen genügt es, die wirklich vorhandene Zeilenzahl anzugeben, in anderen Fällen kann man die alte Zeilenzahl errechnen oder Vermutungen darüber anstellen. Das gilt auch für die Blattgröße. Alle anderen Angaben liegen außerhalb der Besonderheit von Fragmenten.

Was das Datieren angeht, so wird man sich nur auf die Schriftmerkmale stützen können, denn alle anderen Hilfen fallen hier weg, zumal da auch die Lokalisierung, die mit der Datierung Hand in Hand geht, meistens nur vage ausfallen wird. Für mich war eine wesentliche Hilfe das wohlgeordnete und leicht benutzbare Buch Gerard Isaac Lieftincks: *Manuscrits datés conservés dans les Pays-Bas*, T. 1. Amsterdam 1964. Ich hörte, daß auch andere davon großen Nutzen hatten. Auch für die Herkunftbestimmung findet man in dem Buch vortreffliche Anhaltspunkte.

Im Lokalisieren habe ich mir, wie billig, Zurückhaltung auferlegt, und nur in handgreiflichen Fällen eine Angabe gemacht. Also dort, wo die Nationalität ohne weiteres erkennbar war, wenn es sich um mir vertraute oder sonst bekannt gewordene frühmittelalterliche Schreibstuben handelte oder um Schriften italienischer Herkunft (Rotunda, Humanistica) usw.

Die Beschreibung des Inhalts wird mehr oder weniger ausführlich sein. Ihr Umfang richtet

sich sowohl nach der Literaturgattung als auch nach dem Unterschied zwischen bestimmbar und nicht bestimmbar Texten. Bei Dichtern der Antike genügt eine ganz kurze Angabe über den Titel des Werkes und die Verszählung. Dies gilt im allgemeinen auch für Versdichtungen des Mittelalters, soweit sie in leicht zugänglichen Ausgaben vorliegen, doch empfiehlt es sich, wohl schon hier die Worte anzugeben, mit denen das Fragment einsetzt und mit denen es endet. Hat man, was gar nicht selten vorkommt, mehrere Blätter oder Teilstücke von Blättern einer einzigen Handschrift, jedoch ohne zusammenhängenden Text, in Händen, so werden die Anfänge und die Schlußworte jedes einzelnen Blattes angeführt werden müssen. Dies Verfahren ist unumgänglich bei Bruchstücken mittelalterlicher Prosa-Literatur (Patres, Canones, Ius civile, Medizin, allen Arten von fortlaufenden Kommentaren). Hier wird man auch wesentlich häufiger auf die Stellen in den gedruckten Ausgaben mit genauer Seitenzahl und, wenn vorhanden, auch mit der Zeilenzahl hinweisen müssen. Das ist oft eine zeitraubende Arbeit, man braucht viel Geduld, wenn man in einem Bande von Mignes Patrologia die Anfangs- und Endworte eines Passus aufsuchen muß. Eine noch größere Ausführlichkeit wird sich aufdrängen, wenn es sich um Fragmente liturgischer Handschriften handelt. Kommen in ihnen Hymnen, Antiphonen oder Reimoffizien vor, so wird man gut tun, die Anfänge derselben in die Beschreibung aufzunehmen. Ist es nicht gelungen, den Autor zu ermitteln, oder wäre zu seiner Ermittlung eine verhältnismäßig lange Untersuchung nötig, so wird man nicht umhin können, außer den Worten, mit welchen das Fragment einsetzt und mit welchen es abbricht, Textbeispiele anzuführen, die es dem Kenner ermöglichen, das Bruchstück zu identifizieren. Ähnlich sollte man auch verfahren, wenn der betreffende Text noch nicht gedruckt ist. Hierbei muß man sich oft einzig und allein auf das wissenschaftliche »Gespür« verlassen und auch, bei aller gebotenen Kürze, mehr mitteilen als vielleicht nötig sein sollte. So ergeben sich bei liturgischen und auch patristischen Handschriften oft Beschreibungen von nicht unbeträchtlicher Länge.

Ehe ich mich der Schilderung von Wegen zur Textbestimmung zuwende, sei zu der großen Gruppe der liturgischen Handschriften wenigstens gesagt. Bruchstücke solcher Handschriften sind zwar leicht zu erkennen, sofern man sie als eine Gruppe ansieht, die Schwierigkeiten beginnen erst, wenn man, was ja notwendig ist, Unterscheidungen machen muß zwischen den oft schwer benennbaren Gliedern dieser Schriftengattung. Man kommt nicht darum herum, sich mit Hilfe der einschlägigen Literatur die herkömmlichen Begriffe zu eigen zu machen. Zumindest muß man versuchen, sich über die Nomenklatur, die oft verwirrend ist, Klarheit zu verschaffen. Um verbindliche Benennungen, gerade im Hinblick auf die Arbeit des Bibliothekars, haben sich Virgil Fiala und Wolfgang Irtenkauf bemüht. Ihre Schrift: »Versuch einer liturgischen Nomenklatur« in *Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften*, Frankfurt/Main 1963 (*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Sonderheft 1) war für mich unentbehrlich. Nun wird es seltener vorkommen, daß, wie so oft in alten Katalogen, die Gattungen verwechselt werden (siehe Victor Leroquais, *Les Bréviaires manuscrits des Bibliothèques Publiques de France*, 1934, S. VI). Jede Nomenklatur schafft eine Konvention der Benennungen, ist jedoch oft nicht in der Lage, die Übergangsformen zu bezeichnen. So gibt es zwischen Sakramentar und Vollmissale mancherlei Zwischenformen, die im Grunde nur derjenige zu erkennen vermag, der mit der Sache eng vertraut ist. Der Bibliothekar muß froh sein, wenn ihm Termini zur Hand gegeben werden, die das Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Angaben stärken. Man wird zur Unterscheidung der liturgischen Bücher zuerst auf die Überschriften der kleineren Abschnitte achten, z.B.: »Offertorium«, »Co(m)munio«, »Post com(munio)«, »Secr(eta)«, usw. im Missale, »Ad sextam«, »ad nonam« im Brevier. Sodann ist unumgänglich die Ermittlung des liturgischen Ortes, d.h. man muß festlegen, ob das betreffende Stück in das Temporale oder Sanctorale gehört, an welchem Tage des Kirchen-

jahres, zu welcher Feier die Worte gelesen oder gesungen wurden. Auch über den Perikopen stehen Überschriften wie »Secundum Iohannem«. Lesungen aus dem Neuen Testament wird man mit Hilfe von Stephan Beissel, *Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches*, 1907, oder Theodor Klauser, *Das römische Kapitulare evangeliorum*, einordnen. Orationen findet man im Register einer Sakramentarausgabe, etwa dem *Sacramentarium Fuldense*, Fulda 1912. Oft benutze ich Carl Marbach, *Carmina scripturarum*, 1963, als Wegweiser. Immer sollte man das Missale Romanum oder das Breviarium in Griffnähe haben. Das Studium beider Bücher scheint mir Voraussetzung für die Arbeit und sei besonders dem Nichttheologen empfohlen. Je mehr liturgische Texte der Bearbeiter bestimmt hat, desto besser wird er sie unterscheiden können. Texte, die sich aus kleinen Abschnitten zusammensetzen, sind leichter zu durchdringen als umfangreiche Prosatexte, die aus mehreren Büchern und längeren Kapiteln bestehen. Die liturgischen Bruchstücke nehmen im Kreise der Fragmentenarbeit auch deshalb einen besonderen Platz ein, weil sie mehr Erkennungsmerkmale aufweisen als andere Fragmente. Sie geben sogar für das Initienregister des Kataloges etwas her, etwa Initien von selteneren Hymnen, mit deren Hilfe man sogar unter Umständen Lokalisierungen versuchen kann an Hand der Nachweisungen in Chevaliers *Repertorium Hymnologicum*.

Im Folgenden gebe ich einen Überblick über die einfachsten Erkennungsmerkmale, die mir im Verlaufe meiner Arbeit immer wieder begegneten und meinen Weg begleiteten. Sie bilden die Grundlage für alles Weitere, das im einzelnen zu erörtern hier nicht der Platz ist. Wieder erinnere ich daran, daß ich keine Regeln aufstellen will, ja ich zweifle daran, daß Regeln aufzustellen sind. Im Labyrinth der Bruchstücke muß sich jeder selber zurechtfinden. Hier handelt es sich lediglich um das Suchen nach der allgemeinen Form, die künftiger genauerer Beherrschung des Gegenstandes als Grundlage dienen könnte. Bewußt kleide ich die folgenden Sätze in die Form des Berichtes aus meiner Werkstatt, handelt es sich doch nur um eigene Erfahrungen.

Büchertitel werden dem Beschreibenden äußerst selten begegnen. Eine echte Titelüberschrift fand ich nur einmal: »Elegantissimum dictamen compositum a magistro Johanne Lemovicensi. . . de nobili somnio Pharaonis moraliter exposito. . .«. In solchem Falle genügte das *Lexikon für Theologie und Kirche* zum Weiterkommen.

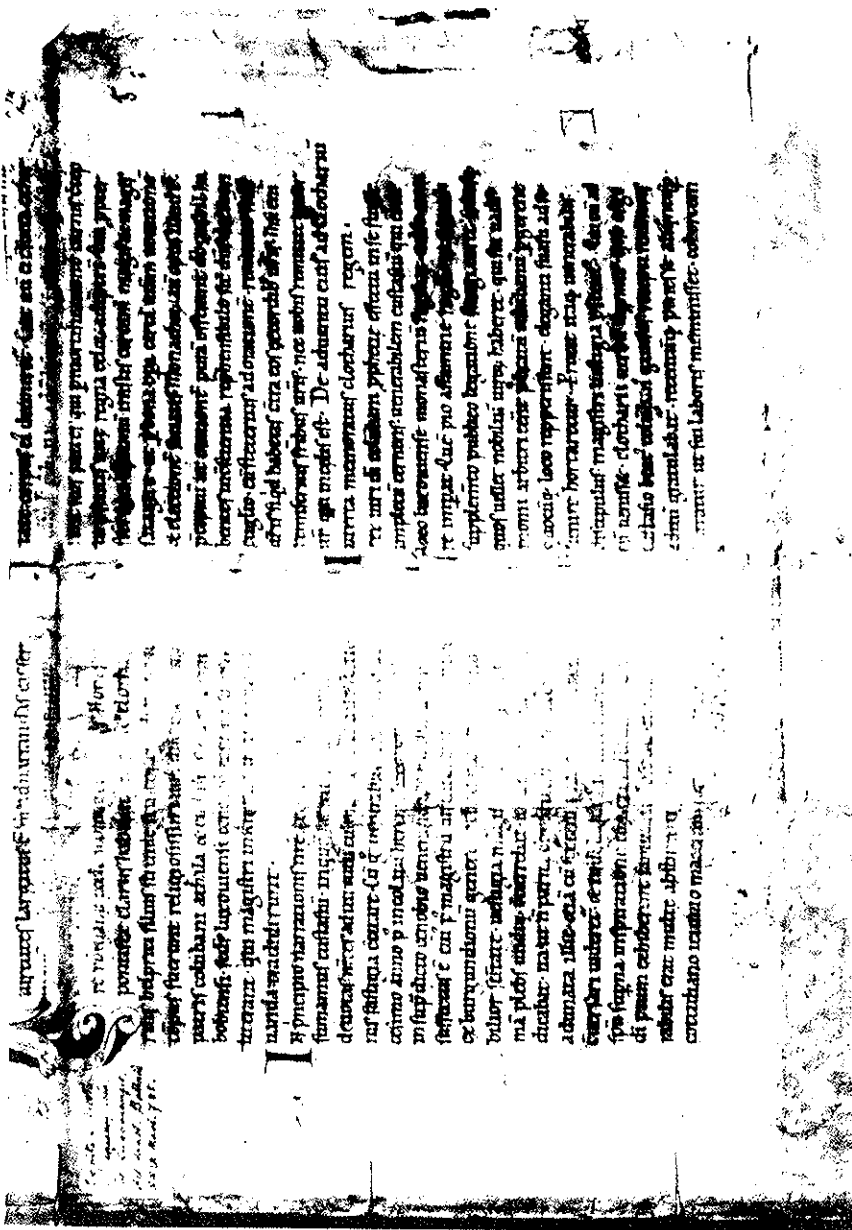
Häufiger sind **Kolummentitel**. Man findet sie am oberen Rand von schön geschriebenen Blättern aus Bibelhandschriften und Handschriften aus dem Bereich des Corpus iuris civilis und des kanonischen Rechts, meist in farbigen Majuskeln. Auf einem Viertelblatt aus feinem Pergament war noch zu lesen: (13.–14. Jh.) »CONC TVR«, also »Concilium Turonense«. Daß es sich um den kläglichen Rest einer großen Canonessammlung handelte, lag auf der Hand. Die Mühe begann mit der Textsuche: Welches Konzil von Tours kam hier in Frage? Ich stellte in Hefeles *Konziliengeschichte* die Daten fest und suchte dann in Mansis *Conciliarum collectio* so lange bis ich die im Fragment erhaltenen Sätze gefunden hatte. Es war das Konzil von 1163.

Bald merkte ich, daß mir **Kapitelüberschriften** wenig halfen, es sei denn zur Bestimmung der Literaturart. Zwar begegnete ich nicht selten Titeln wie diesem: »oml. b. gg«. Dergleichen gehört aber noch in den Bereich der vielseitigen Liturgik. Man muß Kapitelüberschriften immer im Kontext lesen. Meistens läßt sich nur festhalten, zu welchem Wissenschaftsfach die Überschrift gehört. Als ich las: »C.II.de eis qui bibuntur super morsionem«, wußte ich nur, daß es sich um ein medizinisches Werk handelte. Hätte hier nicht ein Vorgänger den Text schon bestimmt, so wäre ich vielleicht gar nicht zum Ziele gekommen: Canon des Avicenna.

Bessere Leitsterne waren für mich die **Eigennamen**. Das Auge, das die Texte zunächst nur schnell überfliegt, hängt bald an den Namen fest. Häufig erscheinen sie in der Bibel, vor allem im Alten Testament und seinen Kommentaren, also auch in der patristischen Literatur, die ja

zu einem großen Teil aus Bibelkommentaren besteht. Biblische Namen kommen überall in der Literatur des Mittelalters vor, man muß sich gewöhnen, auf sie zu achten. Auf einem schmalen Pergamentstreifen aus dem 11. Jahrhundert mit jeweils nur acht Zeilen Text fand ich die Überschrift: »Omelia XII. De eo quod spiritualiter debeant intelligi bella que gessit Iesus. . .«. Ein Jesus der Kriege führte; das konnte nur Jesus Nave, also Josua sein. Im Index systematicus der *Clavis Patrum latinorum* fand ich unter dem Stichwort Josua nur einen einzigen Hinweis, und zwar auf den Prologus Rufini in omelias Origenis super Iesum Nave, den Prologus zu einer Origenes-Übersetzung des Rufinus. Dann führten die in der *Clavis* genannten Ausgaben (*Patrologia graeca* 12 und *Die griechischen christlichen Schriftsteller* 30) zum vorliegenden Text. Ein weiteres Beispiel: Ein sehr schwer lesbares Blatt aus einer kleinen Handschrift des 12. Jahrhunderts, das von einem Einbanddeckel abgerissen wurde, enthielt abgesetzte Verse, in welchen der Name Raguel auffiel. Wer sich nicht erinnert, daß der junge Tobias bei Raguel einkehrte (Tobia 7, 1ff.), der findet den Namen und die betreffende Stelle in jeder *Bibelkonkordanz*. Hätte es sich hier um einen bloßen Bibeltext gehandelt, so wäre das Ziel schon erreicht gewesen. Es galt aber obendrein noch festzustellen, welcher Dichter den Tobias behandelt habe. Hier half der *Registerband* 218 der *Patrologia latina*, der auch einen Index operum alphabeticus enthält. Da fand sich denn die Angabe: Tobias librum (paraphrasis metrica) Matth. Vindocinensis mit dem Hinweis auf PL T. 205, Spalte 933. Über Matthaeus von Vendôme gab dann Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Band 3, S. 737ff. nähere Auskunft. Eigennamen helfen auch bei Bestimmungen in der Legendenliteratur. Hier begegnen, und das ist meist ein Zeichen für ältere Viten, oft neben dem Namen des Heiligen die Worte »dixit«, »respondit« oder auch »dicens«, »respondens«. Auf der ersten Spalte der Rectoseite eines großen, stellenweise bis zur Unlesbarkeit verschmutzten Blattes (die feinen Einschnitte des Heftfadens waren auf der linken Seite) las ich: »Dicit eis genesius. . .«. Beim Nachsehen in der *Bibliotheca Hagiographica Latina* mußte ich feststellen, daß die Kirche fünf Heilige mit dem Namen Genesisus verehrt. Wie konnte ich erkennen, um welchen der fünf es sich handelte? Ich klammerte mich zunächst, um nur etwas weiter zu kommen, an ein Initium, das auf der Versoseite unter einer stark verwischten roten Überschrift noch erkennbar war: »Proprium atque indigenam arlatensis urbis. . .«. Ich griff zum *Vatasso* und fand den Hinweis auf Migne 61, Sp. 418 unter den Briefen des Paulinus von Nola. Die Überschrift hieß: »Passio S. Genesii Arelatensis«. Hatte ich nicht doch Recto- und Versoseite verwechselt? Es waren aber Bruchstücke von zwei Genesisus-Viten, die ich vor mir hatte. Sicher war zunächst, daß auf der Versoseite der Anfang der Vita des Genesisus notarius Arelatensis stand. Sein Festtag ist der 25. August. Ausgehend von der Annahme, daß ich das Fragment aus einem zeitlich geordneten Legendar vor mir hatte, suchte ich nach dem nächstliegenden Kalendertag und fand, gleichfalls unter dem 25. August, den Genesisus mimus, der in Rom den Märtyrertod erlitt. Nun galt es, unter den neun in der *Bibliotheca Hagiographica Latina* angeführten Viten, die richtige herauszufinden. Zum Glück hatte ich das Explicit von dem Leben des Römers. Mit Mühe erkannte ich unter der Schmutzschicht, die hier den Text überzog, die Worte: »Quam sententiam cum omni gaudio. . .«. So konnte ich auch diese Vita identifizieren. Es war die unter der Nummer 3322 der BHL verzeichnete, von der es noch keine vollständige und sichere Ausgabe gibt.

Gelegentlich fallen beim Durchlesen auch **seltene Worte** auf, das heißt Worte, an denen man hängen bleibt, sei es, weil sie von ungewöhnlicher, ja nicht verständlicher Art zu sein scheinen, sei es, daß es sich um Vulgarismen oder auch Graecismen oder manirierte Worte handelt. Hier helfen Wörterbücher mit Stellenhinweisen, etwa das *Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens* von Albert Blaise (1954), das mir freilich nur in einigen sehr wenigen Fällen half. In einem stark reduzierten Doppelblatt aus dem 11. Jahrhundert las ich: »Pilosi ergo nomine« und, einige Zeilen weiter: »Pilosi autem alter ad alterum clamat«. Das mir unbekannte Wort



404.6 (15) Novi

BREVIER, FRAGMENTE (Abb. 2)

Pergament, 2 Bl. 7,5 × 18,5 cm, 14. Jh.

Vorblätter, die z.T. gegen den Einband geklebt waren. Tintenlinierung, Zweispaltig, 44 Zeilen erhalten.

Gotische Buchschrift (Textualis). Rote Überschriften. Rote und blaue Anfangsbuchstaben (Lombarden) mit Fleuronné in den Gegenfarben. Gebräunt, an den geklebten Stellen verbläut und z.T. unleserlich.

Aus der 1875 gekauften Sammlung des Freiherrn Friedrich Ludwig von BIERLEPSCH zu Groß-Stückheim bei Wolfenbüttel.

BREVIARIUM. Das kleinere Fragment enthält Teile des PSALTERIUM: Ps. 100, 5 (*hunc persequatur* ...) bis 104, 1 (... *et invocatus*). Durch Beschneiden das meiste verloren. Das größere Fragment enthält Teile aus dem OFFICIUM DEFUNCTORUM ad matutinum in der I. und II. Nokturn. Lücken durch Beschneiden. Setzt ein (*dona eis domine, et lux*...). Danach die Lectio *Maurus me fecerunt* (Joh. 10, 8) und die anderen Lesungen bis Joh. 19, 27. Danach die Antiphon *Dele domine* und 6 Orationen. Anschließend *Fidelium deus omnium* ... Bricht ab: ... *et anime omnium fidelium* ...

404.2 (3 bis 8) Novi

LEGENDAR, FRAGMENTE (Abb. 3 = Bl. 5)

Pergament 5 Bl. (5): 22,5 × 5 und 22,5 × 33,5 cm (Reste eines Doppelblattes), (6): 21,5 × 30,5 cm, (7): 22 × 33 und 21 × 5 cm (Reste eines Doppelblattes), (8b): 21,5 × 37 cm, 12. Jh. Frankreich.

Von Einbanddecken. Jeweils nur das halbe Blatt. Vom Gegenblatt jeweils nur schmale Streifen, teils beschrieben, erhalten. Die Hälften zusammengesetzt ergeben eine Blattgröße von ursprünglich etwa 48 × 32 cm. Blindlinierung, Zweispaltig. Spaltenbreite 11 cm. Ursprünglich etwa 58 Zeilen. Karolingische Minuskel. Rote Überschriften, rote Anfangsbuchstaben vor der Spalte. Reste von farbigen Rankeninitialen, grün, blau und rot auf Bl. 5 und 8b. Auf Bl. 5 Auslauf einer Initiale mit Hundefuß in lappigen Ranken. Teils von Leim gebräunt. Schrift auf dem ehemaligen Buchrücken verbläut. Auf Bl. 6 einige verbläute Zeilen in jüngerer Zeit nachgezogen, einige mit Galläpfeltinktur überstrichen. Abgelöst von den Sammelbänden 256, 13 Quodlibetica (51, 65, 9 Polit. (7), 58, 4 Polit. und 58, 5 Polit. (8); 5 und 8 durch O.V. Henemann.

Bl. 5 und 7:

VITA EUSTASII ABBATIS LUXOVENSIS und JONAS BOBBIENSIS, Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius, Praefatio Anonymi und (gezählt nach MGH) Teile aus lib. 2, cap. 7–10. Lücken durch Verblässen des ehemaligen Buchrückens. Setzt ein (Praefatio): ... *virtutes largitus est, mihi ad narrandas* ... *cotidiano ichmo maccration* ... (infirmi) *tate corpus eius detineretur* ... *sui laboris meminisset, cohortem* ... (Text) *mentis femina morabatur* ... *manu oculos palpando* ... (nitemur). Folgt U-De *illuminata puella*. Dann: *Reversus ergo venerabilis Eustasius* ... *sanuli sui dampna, in hoc nomine, qui quondam Theoderici* ... *divisus est: totius orbis communi* ...

(Discipulorum eius doctrinam, adversus ... *signo crucis signari et ingressu* ... *et usque ad finem perseveravit* ... *in disciplinam et instituta dampna* ... (Eustasius) *ob imbuendam regulam profecerat* ... *Romanicum vel Anatium repedit ut* ... Praefatio: ASS Mart. 3, S. 785f. 786B, Alles übrige: ASS Mart. 3, S. 787A 787C, 788A 788B, 788C 788D, 788E 789A, 789C 789D, PL 87, 1045C 1047A, 1047C 1048B, 1049A 1049C, 1050B 1050C, 1051B 1051D, 1052B 1053A. - MGH Ser. rer. merov. 4, S. 120, Z. 6 - S. 121, Z. 4; S. 121, Z. 23 S. 122, Z. 18; S. 123, Z. 18 S. 124, Z. 5; S. 124, Z. 26 S. 125, Z. 15; S. 126, Z. 5 S. 126, Z. 23; S. 127, Z. 7 S. 127, Z. 25. - BHL Nr. 2773 u. 2774.

Bl. 6:

VITA S. GAUGERICI EPISCOPI CAMERACENSIS. Teile aus cap. 1-3, 5-7, 8-10, 12-15, gezählt nach PL. Lücken durch Überstreichen mit Galläpfeltinktur. Ü: *Incipit vita sancti Gaugerici episcopi et confessoris. III. Idus Augusti. A: Igitur beatissimus Gaugerius. . . . et in ipso vultu hilari facie -- fontis excepit et clericatus officio. . . . tenebantur in carcere, iuberet sua -- caput ad celum erigens, voce. . . . super oculos ceci signum cru(cis) -- (tene)bantur beati pontificis presentie. . . . celebrantur Contigit quadam nocte in --* Analecta Bollandiana 7, S. 388, Z. 3-S. 389, Z. 12; S. 390, Z. 19-S. 392, Z. 6; S. 393, Z. 10-S. 394, Z. 17; S. 395, Z. 19-S. 397, Z. 3. - MGH Scr. rer. merov. 3, S. 652, Z. 5-S. 653, Z. 3; S. 653, Z. 24-S. 654, Z. 17; S. 655, Z. 10-S. 656, Z. 3; S. 656, Z. 22-S. 657, Z. 21. - BHL Nr. 3286.

Bl. 8a:

HIERONYMUS, Vita s. Pauli Eremitae. Teile aus cap. 1-2, 4-6, 7-8, 9-10. Lücken durch Verblassen des ehemaligen Buchrückens. - ASS Jan. 1, S. 604-S. 606. - PL 23, 17A-19A, 20B-21B, 22B-23B, 24C-25C. - BHL Nr. 6596.

Bl. 8b:

VITA S. MARIAE AEGYPTIACAE. Aus Vitae patrum. Lücken durch Verschleiß des ehemaligen Buchrückens. Teile aus dem Prologus und cap. 1-3, 4-7. Setzt ein: - *detrimentum. Propter quod ergo. . . . conversationibus veraciter educatus nomine Zusimas* - = Ende des Prologs und Anfang von Kap. 1. Die Schlußwendung des Prologs über Maria Aegyptiaca fehlt. Dann: - (*Purificave*) *rint carnem sobrii semper. . . . in monasterium in quod illum deus -- ibi otiosus non proficiebat. Cogitatio. . . . traditio. Dominica qua prima ieiuniorum -- (aesti)mantes solitudine. Sed et si unus. . . . habens idem propositum. In desiderio enim* - PL 73, 671/72-673/74, 673A, 673C-674B, 675B-675D, 676B-676D. - BHL Nr. 5415.

Le Vidimus aux Pays-Bas septentrionaux

J. L. VAN DER GOUW

Lorsque l'insertion de rétroactes dans les registres de nos collèges judiciaires et administratifs¹ commence à apparaître au XIVe siècle pour se muer, dans le courant du XVe, en pratique administrative - grâce à laquelle d'ailleurs nous sont parvenus en copie des milliers de textes dont les originaux sont perdus - le vidimus est déjà plusieurs fois séculaire.

Le vidimus est un acte (ou charte), par lequel celui qui l'émet déclare avoir vu un certain acte et en reprend le texte dans sa déclaration.² Un tel acte, qui équivaut à une copie authentique - c'est à dire, pour le Bas Moyen Age, une copie sous sigillum authenticum - peut avoir plusieurs buts: remplacer tout simplement un acte détérioré,³ reproduire de façon probante le texte d'un acte de façon à pouvoir l'exhiber hors de son endroit de conservation, ou bien encore, permettre à un faux de faire peau neuve. Le vidimus a un caractère descriptif. Le premier à émettre ce genre de pièces fût l'official épiscopal.⁴ La formule introduisant le texte vidimé présente à peine quelques variations: «Universis hec visuris nos officialis curie Traiec-

¹ L'insertion est alors généralement précédée par une clause comme: «Is gelezen een missive van N.N. luidende als volgt . . .»; et le clerc, secrétaire ou greffier, ajoute alors dans le registre de minutes: «fiat insertio». On insère également des actes expédiés - au cas des minutes, simplement en plaçant les brouillons entre les feuilles. Pour un exemple fort précoce d'insertion d'une lettre sortante de 6 mai 1394, voir: J. F. Niermeyer, *Honderd Noord-Nederlandse Oorkonden en Akten uit de jaren 1254-1501*, Groningen-Batavia 1939, pag. 77.

Bons exemples d'insertion d'instrumenta, procuratoria, literae etc. dans des actes de procès ecclésiastiques, dans: Chr. S. Dessing, *Bescheiden aangaande de hervorming der tucht in de abdij van Egmond in de 15e eeuw* (Werken Hist. Gen. derde serie no. 55), Utrecht 1930.

² J. L. van der Gouw, H. Hardenberg, W. J. van Hoboken & G. W. A. Panhuysen, *Nederlandse Archief-terminologie*, Zwolle 1962, par. 47. Le terme «vidimare» est, selon A. Giry (*Manuel de Diplomatique*, Paris 1925, pag. 20) une construction des juristes du XVIe siècle.

³ J. Soutendam, *Inventaris der charters en privilegien berustende op het archief der gemeente Delft (1246-1599)*, Delft 1860, pag. 6: 5 mei 1280. Edition Van Mieris 1,

pag. 404. Privilège du comte Floris par lequel le «muddepennings» est accordé à ceux de Delft. 1280, des sonnendaghes na sente Wouburg (très abîmé, sans sceau). Le mauvais état de la charte date de plusieurs siècles, ce qui explique la présence d'une bandelette, pendant au parchemin, sur laquelle se trouve, dans une écriture de la première moitié du XVIe siècle: *Een hantvest van die meddepenninck/vidimus off te maken* (fig. 1). Le vidimus commandé n'a pas été trouvé; peut-être n'a-t-il jamais été écrit, ce qui expliquerait alors aussi pourquoi on a laissé la bandelette attachée à la charte. Du célèbre faux de 1083 (Van den Bergh, *Oorkondenboek van Holland en Zeeland* I no. 89), furent concédés des inspeccimus en 1317, 1404 et 1407; cf. F. W. N. Hugenholz, «The charter of 1083 and the history of diplomatie in the Netherlands», *Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer*, Groningen 1967, pag. 203.

⁴ Exemple d'insertion d'un mandement épiscopal dans une charte d'officialité (20 décembre 1295) dans: J. F. Niermeyer, *op. cit.*, pag. 19. Cf. F. Ketner, «Het officialaat in het bisdom Utrecht», *Tijdschrift voor Geschiedenis* XV (1947), pag. 66-74.